

Pressemitteilung

Ansprechpartner:
Hans-Günther Gilgan

Gasselstiege 33
48159 Münster
Telefon: 0251 / 5 35 86-0
Telefax: 0251 / 5 35 86-60
Internet: <http://www.stbv.de>
eMail: info@stbv.de
Vereinsregister
AG Münster VR 1134

Münster, 29. März 2011

Steuerliche Berücksichtigung der Kranken-und Pflegeversicherung ab 2010



Kosten für die Kranken-und Pflegeversicherung können 2010 zum ersten Mal in voller Höhe steuerlich geltend gemacht werden. **Vorsicht** bei Arbeitnehmern, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind! In der Lohnsteuerbescheinigung wird oft nur der Arbeitgeberanteil ausgewiesen. Betroffene Arbeitnehmer sollten die Beiträge in ihrer Steuererklärung daher selbst korrigieren. **Achtung:** Bei bestimmten Berufsgruppen (z. B. Polizeiibedienstete, Soldaten) wird eine besondere Krankenversorgung gewährleistet. Hier entstehen oft nur niedrige Beitragsaufwendungen. In den Lohnsteuertabellen sind aber die höheren Ansätze für die Krankenversicherung einkalkuliert. Es kann unter Umständen zu Steuernachzahlungen kommen.

Kinderbetreuungskosten



Bei Kinderbetreuungskosten für Kinder die älter als 3 Jahre sind, aber noch nicht das 6. Lebensjahr erreicht haben, können die Kosten als Sonderausgaben geltend gemacht werden, auch wenn ein Partner zu Hause ist. Für Kinder, die nicht in diesem Altersbereich liegen, können die Kosten nur dann abgezogen werden, wenn **beide** Elternteile berufstätig sind, sich in Ausbildung befinden oder aber für längere Zeit krank sind. Steuerlich wirken sich dabei ein Drittel der Gesamtkosten aus.

Abgeltungsteuer bei Kapitalerträgen



Mit der Einführung der Abgeltungsteuer ab 2009 wurde der Werbungskostenabzug bei Kapitalerträgen abgeschafft. Wichtig für Anleger, die höhere Vermögensverwaltungsgebühren leisten als ihr Sparer-Pauschbetrag! **Empfehlung:** Werbungskosten einzeln auflisten, nach ablehnendem Steuerbescheid Einspruch einlegen und Ruhen des Einspruchsverfahren aus Zweckmäßigkeitsgründen beantragen, bis dazu der BFH entschieden hat. Derzeit ist ein Verfahren beim Finanzgericht Münster anhängig (Aktenzeichen **6 K 607/11 F**).

Noch kürzer:**Gutscheine als Sachbezug**

Überlässt ein Arbeitgeber seinen Angestellten Gutscheine zum Bezug konkreter Gegenstände (auch Tankgutscheine), kann für diesen Sachbezug die monatliche Freigrenze von 44 Euro genutzt werden. Dabei fallen keine Lohnsteuerbezüge an. Dies wurde vom BFH mit drei Urteilen bestätigt.

Steuerklassenwahl

Die Steuerklassen III und V sind bei Ehepaaren sinnvoll, wenn der eine Partner mehr als 60 Prozent des gemeinsamen Bruttoverdienstes erzielt. Aber oft kommt es zur Nachzahlung bei dieser Konstellation, weil ab 2010 bei der Steuerklasse V erstmals eine Vorsorgepauschale beim monatlichen Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird.

Keine Abgeltungssteuer bei Immobilienverkauf

Sind zwischen Erwerb und Veräußerung einer vermieteten Immobilie weniger als 10 Jahre vergangen, ist ein Veräußerungsgewinn als sonstige Einkünfte zu versteuern.

Zu diesen Themen erhalten Sie gern weitere Auskünfte. Wir vermitteln Ihnen Experten für Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehinterviews.